

1. Allgemeines

Die Lernbegleitung/Aufgabenhilfe wird unter der Trägerschaft des Gemeinnützigen Vereins (GNV) geführt. Die Organisation und Koordination obliegt dem GNV der Stadt Bern. Seit 2001 besteht ein Leistungsvertrag zwischen der Direktion Bildung, Soziales und Sport BSS und dem GNV, der die festgelegten Ziele und Aufgaben festhält.

2. Ziele

Die Lernbegleitung/Aufgabenhilfe

- geht auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ein;
- hilft, bereits Bekanntes zu üben, zu festigen und zu automatisieren;
- unterstützt beim Erledigen von (Haus-) Aufgaben oder bei der Vorbereitung auf Tests;
- führt hin zum selbständigen Lernen und zum Erproben von Lernstrategien;
- ermutigt zum sorgfältigen und disziplinierten Arbeiten;
- spornt an zum Dranbleiben, zum nicht Aufgeben;
- unterstützt beim Erlernen der deutschen Sprache.

3. Organisation, Ablauf

Die Lernbegleitung/Aufgabenhilfe ist ein Angebot für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Bern, die vorübergehend oder für längere Zeit Unterstützung beim Lernen benötigen. Die Lernbegleitung/Aufgabenhilfe wird ausserhalb der regulären Unterrichtszeit an allen Schulstandorten angeboten. An ihrem Schulstandort können Schülerinnen und Schüler das Angebot in kleinen Gruppen ein- oder zweimal pro Woche nutzen. Es werden keine Doppelstunden erteilt.

Die Koordinationsstelle ist in Absprache mit der Schulleitung dafür besorgt, dass der notwendige Schulraum zur Verfügung steht. Eine Woche vor Ferienbeginn (Herbst, Weihnachten, Frühling) und zwei Wochen vor Ferienbeginn (Sommer) findet keine Lernbegleitung/Aufgabenhilfe statt.

Das Anmeldeprozedere gestaltet sich wie folgt:

- Die Erziehungsberechtigten füllen das bei der Schule erhältliche Anmeldeformular aus und geben es der Lehrperson.
- Die Lehrperson füllt ihren Teil aus und leitet das Formular an die Lernbegleitung/Aufgabenhilfe weiter (evtl. über eine Kontaktperson im Schulhaus).
- Die Lernbegleitung/Aufgabenhilfe nimmt Kontakt auf mit den Erziehungsberechtigten und teilt die Schülerinnen und Schüler in Gruppen ein.
- Sie erstellt einen Stundenplan und gibt ihn den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Koordinatorin der Lernbegleitung/Aufgabenhilfe.
- Der Stundenplan wird fortlaufend aktualisiert.

3. Information

Die Lernbegleitung/Aufgabenhilfe wird als Element eines förderorientierten Angebots in den gesamtstädtischen Informationskanälen aufgeführt (Info-Broschüre, Homepage der Schulen und des GNV, Fachstelle für Kinderbetreuung u.a.m.). Die Schulleitungen werden periodisch über das Angebot informiert und mit den aktualisierten Info- und Anmeldeformularen bedient. Ein Flyer, der für die Lernbegleitung/Aufgabenhilfe wirbt, ist auf verschiedenen Webseiten zu finden.

4. Personelles

Für die Lernbegleitung/Aufgabenhilfe werden Personen angestellt, die nebst dem fachlichen Wissen und Können Einfühlungsvermögen, Humor und Geduld zeigen, aber auch die Bereitschaft mitbringen, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren. Im Wissen, dass sich die Lebenswelt der Kinder und die Gesellschaft stetig verändert, stellt sich die Lernbegleitung/Aufgabenhilfe diesen Herausforderungen.

Die Anstellung erfolgt mit einer schriftlichen Anstellungsvereinbarung zwischen dem GNV und der Arbeitnehmerin, dem Arbeitnehmer. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Dauer der Lernbegleitung/Aufgabenhilfe und nach den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Arbeitsverträge der städtischen Angestellten. Zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Bern entwickelt der GNV regelmässig ein Weiterbildungsangebot für die Angestellten der Lernbegleitung/Aufgabenhilfe. Der Besuch von mindestens vier Stunden Weiterbildung pro Jahr ist Pflicht.

5. Finanzielles

Die Beiträge für die Lernbegleitung/Aufgabenhilfe werden für die Erziehungsberechtigten bewusst tief gehalten, damit das Angebot allen sozialen Schichten zugänglich ist. Die Kosten von CHF 4.50 pro Stunde werden quartalsweise von der Lernbegleitung/Aufgabenhilfe eingezogen und an den Kassier des GNV weitergeleitet. Die Beiträge entsprechen der Liste auf der Rückseite des Elternbeitragsformulars. Wird ein Kind im Verlauf des Quartals angemeldet, ist der Quartalsbeitrag entsprechend anzupassen. Für Absenzen (Krankheit, Schulanlass...) wird keine Reduktion gewährt (Richtlinien und Regeln zur Lernbegleitung/Aufgabenhilfe).

6. Qualitätssicherung

Die Lernbegleitung/Aufgabenhilfe wird an jedem Schulstandort bedarfsorientiert angeboten. Wartezeiten werden durch flexible Gruppengrössen und angepasste Stundenpläne vermieden.

Eine Befragung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler durch die zentrale Koordination nach Abschluss der Lernbegleitung/Aufgabenhilfe gibt Aufschluss über deren Befindlichkeit und Anregungen zur Verbesserung des Angebots.

7. Schlussbemerkungen

Das überarbeitete Konzept tritt mit dem Einverständnis des GNV Vorstandes ab August 2019 in Kraft.